



Die Synode

Protokoll der 140. Sitzung der Synode vom 17. März 2015

Ort: Im Pfarreiheim Sacré-Coeur, Feierabendstrasse 68, 4051 Basel
Zeit: 19.30 – 21.50 Uhr
Vorsitz: Dr. Walter J. Ziegler, Synodenpräsident
Protokoll: Ruth Hunziker
Anwesend: 30 Synodale gemäss Präsenzliste
Entschuldigt: 3 Synodale

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmenzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat
 - a) Vorinformation zur Investitionsplanung für Juni (Tischvorlage),
Referent: Bernhard Glanzmann
 - b) Vorinformation zur finanziellen Mittelfristplanung für Juni (Tischvorlage)
Referent: Patrick Kissling
 - c) Treffen der Synodalen der RKK BS und der RKLK BL am Mittwoch, 15. April 2015,
17.30 Uhr in Muttenz
 - Pastorales Konzept zum Vertrag Fachstelle kirchliche Dienste (Fachstellenvertrag
kommt in der Synode vom 2. Juni 2015)
 - Umsetzung der Gleichstellungsinitiative
8. Mitteilungen aus der Dekanatsleitung
9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 544 betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen der RKK BS sowie der RKLK BL betr. die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischen Seelsorge, Referent: Dr. Christian Griss
10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 545 betreffend Genehmigung der Aufhebungsvereinbarung betreffend den Vertrag über die Seelsorge in den staatlichen Spitälern sowie über die diakonischen bzw. sozialkaritativen Dienste der Gemeindekrankenpflege im Kanton Basel-Stadt zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, der Christkatholischen Kirche Basel-Stadt und der Israelitischen Gemeinde Basel vom 18./19. April 1984, SG 331.900, Referentin: Barbara Wyss

11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 546 betreffend Genehmigung des Kooperationsvertrages zwischen: Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt, Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn, Reformierte Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, betreffend die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (nachfolgend OekModula), Referentin: Barbara Wyss
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 547 betreffend Totalrevision der Ordnung für Religionsunterricht vom 24. November 1998, Nr. 5.60, Referentin: Barbara Wyss
13. Schluss der Synode
 - a) Mitteilung des Präsidiums
 - b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, Dr. Walter J. Ziegler, begrüsst alle Anwesenden zur 140. Sitzung der Synode. Er begrüsst auch Herrn Erwin Kräuchi, Synode-Präsident ERK-BS und Tobias Fontein, Regionalleitung St. Urs und entschuldigt Herr Pascal Ryf, Synodenpräsident RKLK Basel-Landschaft.

2. Synodengebet

Der Präsident bittet als Gebet ein paar Auszüge aus dem ermutigenden offiziellen Text der Ansprache von Papst Franziskus an die Schweizer Bischöfe, im Rahmen ihres Ad-limina-Besuches anfangs Dezember 2014 zu den Beziehungen Kirche-Staat, vortragen zu dürfen:

"Es ist wichtig, dass die Beziehungen zwischen der Kirche und den Kantonen weitergeführt werden. Ihr Reichtum liegt in einer besonderen Zusammenarbeit sowie in der Vorgegebenheit der Werte des Evangeliums im Leben der Gesellschaft und in den Bürgerentscheiden. Das Vademecum, das zur Zeit in die Tat umgesetzt wird, ist ein Schritt auf dem Weg der Klärung und der Verständigung."

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Walter J. Ziegler stellt mit 27 Synodale die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt haben sich für die heutige Synode: Cécile Vecchioli, Heiliggeist, Hermann Wey, Dekanatsversammlung, Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, Pia Dongiovanni, St. Anton, Pascal Ryf, Synodenpräsident RKLK BL.

4. Eventuelle Interpellationen

Es liegen keine Interpellationen vor.

5. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Dorothee Becker, Dekanatsversammlung und Walter Hänggi, Allerheiligen.

://: Die beiden Vorgeschlagenen werden durch grosses Mehr als Stimmzähler gewählt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird genehmigt mit 27 Ja.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat

a) Vorinformation zur Investitionsplanung für Juni (Tischvorlage), Referent: Christian Griss, Kirchenratspräsident

Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, ist kurzfristig ferienabwesend. Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident erläutert die Vorinformation zur Investitionsplanung für Juni. Er hofft auf Rückmeldungen seitens der Synodalen, ob der Kirchenrat auf dem richtigen Weg ist betreffend Bauvorhaben der RKK.

Das jetzt vorliegende Investitionsprogramm ist das Resultat einer Konsultation mit Vertreter/innen aus den verschiedenen Pfarreien.

Das Investitionsprogramm Bau 2015 – 2019 ff. wird vorgestellt (vgl. detaillierte Tischvorlage).

Bis im Jahre 2020 werden einige Areale nicht mehr so genutzt werden wie heute. Kosten für Kirchen, Pfarr-, Vereins- und Siegristenhäuser werden aus dem Vermögen der RKK sowie beim Kanton beantragte Beiträge bestritten. Bauvorhaben bei Ertragsliegenschaften werden weitgehend über die Aufnahme von Hypotheken finanziert. Ende März wird erst bekannt werden, wie viel der Kanton finanzieren wird.

Ressourcen: Die Herren Chiavi und Glanzmann haben sich für vier Jahre bereiterklärt, diese Projekte zu begleiten und zu führen.

Herr Chiavi wird als externer Berater mit 25% angestellt. Markus Troendle ist zu 100% angestellt und ist zuständig für den gewöhnlichen Unterhalt – keine Neubauprojekte. Im 2015 wird ein zusätzliches Pensum von 25% benötigt und 2017 – 2019 soll ein freischaffender Architekt mit 100% angestellt werden. Der Architekt wird jeweils über die Projekte finanziert, analog Kanton BS.

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, möchte wissen, ob die Synodalen bereit sind, eine solche Offensive zu starten und auch die personellen Kosten dem Projekt dazu zu geben. Ein Rahmenkredit würde im Juni bewilligt werden. Die Synode sollte mit dem Vorschlag der nächsten fünf Jahre einverstanden sein, sodass auf die Projekte eingestiegen werden kann. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu behandeln, es sind Kostenschätzungen und keine Kostenvorschläge.

b) Vorinformation zur finanziellen Mittelfristplanung für Juni (Tischvorlage)
Referent: Patrick Kissling

Die Vorinformation zur finanziellen Mittelfristplanung wird mittels PowerPoint erklärt. Insgesamt ist es eine stimmige Gesamtplanung für die nächsten vier bis fünf Jahre: die Mittelfristplanung basiert weiterhin auf dem finanziellen Rahmenkonzept der Synode vom 27.3.2007. Die Pfarrgemeinden arbeiten mit Globalbudgets, alle anderen Bereiche planen mit Kostendach. In den nächsten drei Jahren wird mit zuverlässigen Eckwerten gearbeitet. Beim Investitionsplan wird der Kanton mit eingebunden.

Einnahmen: Nur geringfügige Reduktionen der Steuereinnahmen sind eingeplant. Bei CHF 11'000'000 Steuereinnahmen werden mit einer Reduktion von CHF 200'000 – 300'000 gerechnet. Bei den Ertragsliegenschaften wird mit einer deutlichen Steigerung gerechnet.

Entwicklung Aufwand: Personalkosten werden um 0.5 – 1.0% ansteigen; Personalkosten ist der grösste Posten. Das Globalbudget wird oft nicht ausgeschöpft.

Investitionen Verwaltungsvermögen: In den nächsten fünf Jahren besteht ein grosser Bedarf an Investitionen – CHF 14'215'000. Bei den einzelnen Projekten werden die Pfarreien mit einbezogen.

Ende März werden die Eckdaten an die Regierung gegeben, damit im Grossen Rat entschieden werden kann.

Die Übersicht 2015 – 2020 wird mit einer Tabelle erläutert.

Für Personal- und Sachkosten sind CHF 9'000'000 budgetiert, es wird mittelfristig 2019 – 2022 geplant und den besagten Sparschritt im 2019 eingesetzt. Dies ist für die Planung sehr wichtig. Mit einer Plangrösse von 10% Einsparung dürfte der Sparschritt sehr harmonisch ablaufen.

Es besteht eine Finanzierungslücke von CHF 12'000'000 für die pfarreilichen Liegenschaften. Die RKK möchte aufzeigen, dass sie auf Hilfe vom Kanton angewiesen ist. Diese Unterlagen sind für die nächste Synode sehr wichtig.

Operative Aspekte: Die Globalbudgets sind auf die Mitgliederzahl der Pfarreien ausgerichtet. Die ausgesetzten Sparschritte werden weiter hinaus geschoben, daher wird mit keinen grossen Veränderungen gerechnet. Erst im 2019 wird mit einem grossen Sparschritt gerechnet. Die Kosten müssen rechtzeitig eingeplant werden. Gleichzeitig werden die Prozesse und die Finanzplanung überarbeitet. Die Buchführung in den Pfarreien wird vereinheitlicht. Durch die jetzige Planung werden Planungsrisiken nochmals reduziert.

Der Präsident dankt für die klare Darstellung und möchte wissen, was wir aus den Pfarreien und Synode beitragen können. Wie sollen sich die Pfarrgemeinden mit den Baufragen auseinandersetzen? Dies ist entscheidend für die Juni-Synode.

Christian Griss, Kirchenratspräsident informiert, dass ein konzeptionelles Betriebskonzept von den Pfarreien erwartet wird, z.B. St. Clara, was wird noch am Lindenberg beibehalten und was soll nach St. Josef verlagert werden. St. Franziskus hat das Pfarrhaus geräumt. Es wird eine Ertragsliegenschaft. Bei Sacré-Coeur stellt sich die Frage, ob die Pfarrei nach Allerheiligen oder nach St. Marien gehen wird. Dies wird mit dem Dekanat erarbeitet.

Die Beteiligung der Pfarreien an der Investition, welche Pfarrei wie viel bezahlen wird, dies ist die „Gretchenfrage“. Dieser Schlüssel soll transparent gemacht werden, indem das Vermögen der Pfarreien dem Kirchenrat gegenüber offen gelegt wird. Für Heiliggeist hat der Kirchenrat im Moment keine patente Lösung.

Der Präsident weist darauf hin, dass die heutige Information unbedingt in den Pfarreien diskutiert werden muss.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass der Kirchenrat im Gespräch ist mit der Pfarrei Sacré-Coeur und mit der Pfarrei St. Clara.

Denkmalschutz: Gebäude können verändert werden, wenn sie nicht denkmalgeschützt sind. Die Parzelle muss in eine andere Zone geführt werden. Bei St. Christophorus-Areal musste z.B. CHF 140'000 dafür bezahlt werden. Wenn eine Liegenschaft mehrheitlich ertragsorientiert ist, bestimmt der Kanton die Umzonung.

Die heutige Aufstellung ist noch ohne Pfarreibeiträge. Die Finanzierung wird bei Beschluss und Antrag immer mit dabei sein.

Bei einer Renovation muss ein Gesamtkonzept dem Kanton vorgelegt werden. Es muss daher mehr Transparenz von der Seite der Pfarreien her erfolgen, um fremde Gelder generieren zu können. Die RKK muss bei den momentanen Negativzinsen schauen, wo sie die flüssigen Mittel einsetzt, bei den Negativzinsen. Das Anlagevermögen ist so investiert, dass es auf ein paar Monate verfügbar ist. Diese Mittel können genutzt werden. Bauvorhaben bei Nichtertragsliegenschaften werden nicht voll aus den Eigenmitteln finanziert, der Kanton wird angefragt. In den früheren Jahren wurde alles aus Eigenmitteln finanziert.

Hans-Peter Roth, Allerheiligen, erklärt: Jedes Projekt wurde früher einzeln der Synode vorgelegt, ohne Gesamtplanung im Bauwesen. Gelder wurden in „Kässeli“ versteckt und Reserven konnten dann hervorgezaubert werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat immer auf Transparenz gepocht und ist froh um die Transparenz in der heutigen Rechnungsführung. Die Prüfungskommission verlangte damals, dass alle Transaktionen transparent gemacht werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird die Rechnung 2014 in Kürze anschauen und er ist überzeugt, dass es keine Überraschungen geben wird. Er meint auch, dass eine Kirche transparent sein soll.

Anna Megert, St. Marien: Die Mitgliederzahl der Kirche schrumpft, aber dennoch wird nur ein geringer Steuerrückgang verzeichnet.

Patrick Kissling: Anzahlmässig verliert die RKK Mitglieder, aber dies sind noch nicht die hohen Steuerzahler. Gleichzeitig mit der Migration haben wir Zuzüger, sogenannte Expats, mit höherem Steuersubstrat (nicht anzahlmässig, sondern steuersubstratmässig). Aufgrund der Verknüpfung mit den Staatssteuern weiss die RKK jeweils bereits im Vorjahr um ihre Steuereinnahmen für das kommende Jahr.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, möchte Antworten und das Einverständnis der Synodalen. Axel Gampp, St. Marien, ist vom Vorschlag des Kirchenrats begeistert und stellt fest, dass noch nie so präzise und genau über die Planung informiert wurde. Auch die Pfarreien werden nicht gegeneinander ausgespielt.

- c) Treffen der Synodalen der RKK BS und der RKLK BL am Mittwoch, 15. April 2015, 17.30 Uhr in Muttenz
 - Pastorales Konzept zum Vertrag Fachstelle kirchliche Dienste (Fachstellenvertrag kommt in der Synode vom 2. Juni 2015)
 - Umsetzung der Gleichstellungsinitiative

Der Präsident freut sich mitzuteilen, dass es aufgrund seiner Initiative und zusammen mit den Synodenbüro-Mitgliedern gelungen ist, nach einem "Verständigungsgespräch" im August 2014 sowie einem Runden Tisch des Dekanatsvorstands mit dem Synodenbüro, das Dekanat im Januar 2015 zu überzeugen, dass die Verständigung zwischen der Synode und der Dekanatsversammlung zur wesentlichen Frage "RKK BS wohin?" sinnvoll und notwendig ist, dies im Sinne eines Zusammenrückens in allen Sach- und Projektfragen.

Der Präsident gibt auch bekannt, dass er seit Oktober 2014 eine Gruppe von derzeitigen und früheren Synodenmitgliedern zu einer "Werkstatt Katholisch" (eine Art Think Tank) formen konnte, die sich mit freiwilligen Beiträgen der Diskussion aktueller Kirchenseelsorgefragen aus der Sicht der Laien annimmt. Dies geschehe ganz im Sinne der Konzilsväter des II. Vatikanischen Konzils. In diesem Sinne haben alle Synodenmitglieder vor Tagen ein Schreiben des Präsidenten erhalten, zusammen mit der Schrift von Kardinal Lehmann: "Brückenbauer in einer Zeit des Übergangs - Julius Kardinal Döpfner zum Gedenken" (Echter Verlag Würzburg 2013).

Die Einladung zum Treffen der Synodalen mit Bischof Felix wurde heute verteilt. Es ist ein historisches Novum, dass sich die Mitglieder der beiden Synoden treffen. Es ist keine gemeinsame Synode, sondern ein Treffen zum sich kennenlernen und Gedanken auszutauschen. Bischof Felix hat die Synoden beider Kantone noch nicht besucht, auch daher kam die Idee zu einer gemeinsamen Begegnung. Der Präsident freut sich, mit diesem Treffen hoffentlich etwas mehr Bewegung in die Synodenarbeit zu bringen.

Fragen und Anliegen sollen im Voraus an den Kirchenrat gesendet werden, der sie dann für den Anlass bündelt. Christian Griss, Kirchenratspräsident, lädt alle ein, an diesem Treffen teilzunehmen und hofft auf einen gelungenen Anlass.

Der Präsident freut sich, mit diesem Treffen etwas in Bewegung zu bringen.

8. Mitteilungen aus der Dekanatsleitung

Monika Hungerbühler weist auf die Ausstellung Nochmals Leben hin, die z.Zt. in der Kirche Don Bosco gezeigt wird. Es werden Fotos von Menschen vor und kurz nach dem Sterben, gezeigt. Es gibt ein umfangreiches Begleitprogramm zur Ausstellung.

Der Dekanatsvorstand hat sich mit dem Synodenbüro getroffen. Eine deutlich verbesserte Kommunikation wird festgestellt. Es wurde entschieden, dass das Synodenbüro und die Dekanatsleitung sich gegenseitig regelmässig einladen und ein Austausch der Unterlagen stattfinden wird. Monika Hungerbühler hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 544 betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen der RKK BS sowie der RKLK BL betr. die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischen Seelsorge, Referent: Dr. Christian Griss

Die Vereinbarung ist ein Nachvollzug, was bisher schon Usanz war. Mit dieser Vereinbarung verändert sich weder im finanziellen noch im organisatorischen Bereich etwas.

Anne Grussner, Sacré-Coeur, möchte Informationen, welche anderssprachigen Missionen ebenfalls eine gleiche Vereinbarung haben.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass die Kroatische Mission sowie die Portugiesische Mission eine ähnliche Vereinbarung haben.

Es liegen zwei Anträge, die rein redaktionelle Änderungen betreffen, von Roland Born, St. Franziskus vor. 1. Geschlechtsneutral (Mitarbeiter/in), 2. Beim Beschlusssentwurf fehlt die Erwähnung von § 7 Abs. 1 Ziff. 8 und Ziffer 16.

::: Es wird Eintreten beschlossen mit 27 Ja.

::: Dem Antrag 1, den Art. 4 so abzuändern, dass das Wort „Mitarbeiterin“ durch „Mitarbeiter/in“ ersetzt wird, wird mit 27 Ja entsprochen.

::: Dem Antrag 2, bei der Beschlussfassung die Erwähnung von § 7 Abs. 1 Ziff. 8 und Ziffer 16 zu ergänzen, wird mit 27 Ja entsprochen.

::: Die Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wird genehmigt mit 28 Ja, 0 Nein bei 0 Enthaltungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 545 betreffend Genehmigung der Aufhebungsvereinbarung betreffend den Vertrag über die Seelsorge in den staatlichen Spitälern sowie über die diakonischen bzw. sozialkaritativen Dienste der Gemeindekrankepflege im Kanton Basel-Stadt zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, der Christkatholischen Kirche Basel-Stadt und der Israelitischen Gemeinde Basel vom 18./19. April 1984, SG 331.900, Referentin: Barbara Wyss

In den vorliegenden Unterlagen wurde der Sachverhalt sehr ausführlich formuliert. Die rechtliche Struktur des Spitalwesens in Kanton Basel-Stadt hat sich aufgrund des Kinderspitalvertrags vom 22.1.2013 und des neuen Öffentliche Spitäl-Gesetzes vom 16.2.2011 massgeblich geändert. Öffentlich-rechtlich bedeutet, dass alle öffentlichen Spitäl in Unternehmen des Kantons in der Form selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt worden sind und nun eigene Verträge aushandeln und abschliessen können. Der Vertrag aus dem Jahre 1984 widerspricht der heutigen rechtlichen Struktur des Spitalwesens, deshalb muss der Vertrag von 1984 aufgehoben werden. Die Synode muss dies nur noch gutheissen.

Anne Megert, St. Marien, findet, dass zuerst alles geregelt werden muss und dann die Verträge erst geschlossen werden sollten.

Viktor Brunner, juristischer Mitarbeiter RKK, erklärt, dass die Verträge abgeschlossen wurden, aber diese Änderungen vergessen worden sei. Bei den neuen Verträgen konnte die Änderung nicht angefügt werden, da es nicht mehr dieselben Vertragspartner waren und der vorangegangene Vertrag erlischt.

://: Es wird Eintreten beschlossen mit 27 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

://: Die Synode genehmigt die Aufhebungsvereinbarung vom 19. November 2014 (Datum letzte Unterschrift) betreffend den Vertrag über die Seelsorge in den staatlichen Spitälern sowie über die diakonischen bzw. Sozialkaritativen Dienste der Gemeindekrankepflege im Kanton Basel-Stadt zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Stadt, der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, der Christkatholischen Kirche Basel-Stadt und der Israelitischen Gemeinde Basel vom 18./19. April 1984, SG 331.900 mit 27 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung. Diese Aufhebung ist auf den 31. Dezember 2011 wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 546 betreffend Genehmigung des Kooperationsvertrages zwischen: Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt, Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn, Reformierte Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, betreffend die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (nachfolgend OekModula), Referentin: Barbara Wyss

Der unterschriebene Vertrag liegt vor. Ende 2014 lief der bisherige Vertrag zur Pilotphase (2012 – 2014) aus. Der Abschluss des Kooperationsvertrags ist erforderlich zur langfristigen Weiterführung und der Kostenverteilung der OekModula. Die Kostenverteilung wird im Finanzierungsschlüssel § 8.2 des Vertrags geregelt.

Z.Zt. besucht niemand aus dem Kanton Basel-Stadt den Lehrgang, deshalb wird es auch in den kommenden Jahren für die RKK BS kostengünstig sein.

Die Ausgaben werden gesenkt, wenn Theologen der RKK BS bei der Ausbildung mitarbeiten. Die Theologen unterrichten während ihrer Arbeitszeit und werden dadurch nicht separat entlohnt. Kosten können so gesenkt werden.

Informationen über die Lektionen der OekModula sind auf der Seite der Bischofskonferenz abrufbar. Die ERK sind nicht beteiligt, da sie einen eigenen Lehrgang anbieten.

://: Es wird Eintreten beschlossen mit 28 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung.

Axel Gampp, St. Marien, möchte weitere Informationen betr. Entwicklung des Religionsunterrichts und Beteiligung des Kantons und möglicher Konsequenzen, dass der eine oder andere Vertragspartner abspringen wird, wenn der Kanton den Religionsunterricht anbietet.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass der Bedarf an Katecheten bleiben wird. Katechetinnen werden in den Pfarreien eingesetzt. Der ökumenische Religionsunterricht wird weiterhin an der Schule angeboten. Die RKK finanziert den schulischen Religionsunterricht.

Hans-Peter Roth, Allerheiligen, erklärt, dass der Vertrag unkündbar ist bis 2018 und somit niemand vorher abspringen kann.

Viktor Brunner erklärt, dass die Planungsphase mindestens zwei Jahre sein muss und mit dem Vertrag wird sichergestellt, dass die Ausbildung abgeschlossen werden kann.

Diese Ausbildung ist keine akademische Ausbildung und auch nicht mit einer akademischen Ausbildung zu vergleichen. Einzelne Theologen aus Deutschland besuchen Module in Pädagogik und Didaktik, da diese in der theologischen Ausbildung fehlen.

://: Die Synode genehmigt den unbefristeten Kooperationsvertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn, der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn, der Reformierten Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn mit 28 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 547 betreffend Totalrevision der Ordnung für Religionsunterricht vom 24. November 1998, Nr. 5.60, Referentin: Barbara Wyss

://: Es wird Eintreten beschlossen mit 28 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung.

Die aktuelle Fassung der Ordnung für Religionsunterricht aus dem Jahr 1998 entspricht nicht mehr den gegenwärtigen Gegebenheiten. Die Ordnung aus dem Jahr 1998 wird durch die Totalrevision der Ordnung abgelöst. Die Anpassung der Ordnung erfolgt auf Wunsch der Rektorin Andrea Albiez. Ihr wird jetzt eine Begleitkommission zur Seite gestellt.

Der schulische ökumenische Religionsunterricht wird 6 Jahre angeboten. Anschliessend wird kein Religionsunterricht mehr in der Schule angeboten. Die Pfarreien bieten die Erstkommunionvorbereitung und in der 7. Klasse die vier Projektnachmittage an. Die Firmvorbereitung wird ebenfalls in den Pfarreien u.a. mit ausgebildeten Katechetinnen/Religionslehrerinnen angeboten.

Anna Megert, St. Marien, findet dies zu wenig für die Vorbereitung der Jugendlichen.

Ursula Eichenberger, St. Anton, informiert, dass in St. Anton die Unterrichtung der Erstkommunikanten mit einem Trinkgeld entlohnt wird, ebenfalls werden die Firmbegleiter/innen und die Unterrichtenden des 8.Klass-Religionsunterrichts nicht entlohnt.

Axel Gampp, St. Marien, informiert, dass in St. Marien keine Katechetin für einen zusätzlichen Religionsunterricht gewonnen werden konnte.

Sylvia Debrunner, Kirchenrat, findet, dass die Eltern den Kindern die religiösen Werte mitgeben sollten.

Weitere Informationen zum Religionsunterricht finden sich auf www.rpz-basel.ch.

Urs Höchle, St. Anton, stellt fest, dass gem. Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts – und Schlussbestimmungen bei 3 dem Referendum unterliegt.

://: Die Ordnung für Religionsunterricht vom 24. November 1998, Nr. 5.60 wird aufgehoben und die vorliegende Fassung mit 26 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.

13. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidiums

Die Sitzungen des Synodenbüros am 24. März 2015 und die Fraktionspräsidentenkonferenz am 31. März 2015 fallen aus, weil das Treffen der Synodenmitglieder der Synoden BL und BS am 15. April 2015 keine eigentlichen Synodensitzungen darstellt, und die nächste ordentliche Synode der RKK BS soll auf Vorschlag des Kirchenrates am 2. Juni 2015 wegen der dann umfangreich befrachteten Traktandenliste ausnahmsweise 2 Stunden früher beginnen.

Benedikt Vonder Mühl, St. Anton, macht mit Missbehagen auf die Verschiebung des Synodensens aufmerksam, sowie auf die zeitliche Vorverschiebung der Juni-Synode. Durch diese Verschiebung ist es ihm nicht möglich, an der Sitzung teilzunehmen und entschuldigt sich bereits heute.

Der Synodenpräsident informiert, dass die Juni-Synode sehr ausführlich sein wird und daher der Tagetermin auf Vorschlag des Kirchenrates vorverlegt werden sollte. Er macht auch darauf aufmerksam, dass die Synode der ERK jeweils als Tagessitzungen anberaumt werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten erfolgt Einigung für die Synode am 2. Juni um 18.30 Uhr.

Alle Synodenmitglieder erhalten eine neu gültige Terminliste für alle RKK BS – Synodenveranstaltungen zugestellt.

b) Schlusswort

Der Präsident dankt für die speditive Zusammenarbeit in der heutigen Sitzung. Er wünscht allen einen schönen Abend und freut sich auf das Synodalentreffen am Mittwoch, 15. April um 17.00 Uhr. Er schliesst die Synodensitzung um 21.50 Uhr mit "Gelobt sei Jesus Christus, Amen".

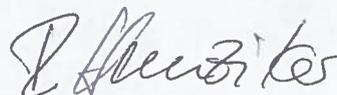
Basel, 25. März 2015



Walter J. Ziegler
Präsidium



Hans Aebischer
1. Sekretär



Ruth Hunziker
Protokoll



Bericht und Antrag Nr. 544 betreffend Synodenbeschlussentwurf betreffend die Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Bericht

Bei einem B u. A zu Händen der Synode und dem dazugehörigen Vertrag sind geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

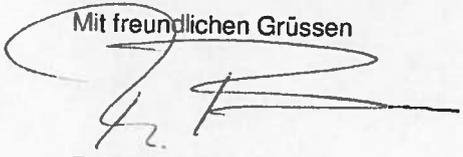
Im obigen Vertrag wird unter Art. 4. einzig die weibliche Form betreffend des Wortes "Mitarbeiterin" verwendet. Es sollte aber das Wort "Mitarbeiter/in" verwendet werden.

2. Antrag

Hiermit beantrage ich beiliegenden Beschlussentwurf in obiger Angelegenheit zur Beschlussfassung durch Synode den Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorgen bzw. den dazugehörigen Vertrag in Art. 4 dahingehend abzuändern, dass das Wort "Mitarbeiterin" durch "Mitarbeiter/in" ersetzt wird.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Born, Synodaler

17.3.2015



Bericht und Antrag Nr. 544 betreffend Synodenbeschlussentwurf betreffend die Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Bericht

Bei einem B u. A zu Händen der Synode müssen alle relevanten gesetzlichen Grundlagen in der Kirchenverfassung erwähnt werden.

Beim obigen Beschlussentwurf fehlt die Erwähnung von § 7 Abs. 1 Ziff. 8 und Ziffer 16. Demzufolge ist zu empfehlen den Beschlussentwurf dahingehend zu ergänzen.

2. Antrag

Hiermit beantrage ich beiliegenden Beschlussentwurf in obiger Angelegenheit zur Beschlussfassung durch Synode dem Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge in nachfolgender geänderter Fassung beizustellen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Born, Synodaler

17.3.2015

Anlage: Beschlussentwurf



Beschluss der Synode

betreffend
Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-
Stadt
sowie der
Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

betreffend die Organisation und Mitfinanzierung
der regionalisierten
Spanischsprachigen Seelsorge

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 8, 12, 14 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

Die Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 17. März 2015

Im Namen der Synode
Der Präsident: Walter J. Ziegler
1. Sekretär: Hans Aebischer